

**Direktive der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland Nr. 6/01556 über die Bibliothek und Museumsobjekte des Herzogs von Coburg-Gotha in der Stadt Gotha, Thüringen.
28. Februar 1946**

Geheim

Den 28. Februar 1946.
Exemplar Nr. 3¹

An den Chef der SMA-Verwaltung Thüringen

Nach Prüfung der Unterlagen über den rechtlichen Stand der Bibliothek des Herzogs von Coburg-Gotha hat der Oberste Chef der SMA in Deutschland Gen. G. K. Žukov befohlen:

1. Die Bibliothek des Herzogs von Coburg-Gotha, die nicht im Besitz der Stadt ist, sondern im Privatbesitz des Herzogs, ist als Kriegsbeute anzusehen und an die Akademie der Wissenschaften der UdSSR zu übergeben.
 2. Mit Rücksicht auf die Bitte des Ministerpräsidenten der Selbstverwaltung des Landes Thüringen Doktor Paul ist Literatur von lokaler Bedeutung (Gothana und Thuringica) aus dieser Bibliothek an die Stadtbibliothek in Gotha zu übergeben.
 3. Die Bibliothek des ehemaligen Stadtgymnasiums in Gotha, die sich in demselben Gebäude wie die Bibliothek des Herzogs befindet und circa 40 000 Bände zählt, ist an die Stadtbibliothek in Gotha zu übergeben.
- Mit der Auswahl dieser Literatur ist der Vertreter der Akademie der Wissenschaften der UdSSR zu beauftragen.
4. Die Museumsobjekte aus dem Palast des Herzogs sind zwecks Verlagerung in die UdSSR an den Vertreter des Komitees für Kunstangelegenheiten Gen. Zamoškin zu übergeben. Gold und andere Kostbarkeiten sind an die Feldkassen der Staatlichen Bank der UdSSR zu übergeben.
 5. Dem Chef der SMA-Verwaltung Thüringen Generalmajor Gen. Kolesničenko – den Ministerpräsidenten des Landes Thüringen Doktor Paul von der getroffenen Entscheidung in Kenntnis zu setzen.
 6. Für die Organisation und Kontrolle der Durchführung dieser Direktive ist ein Vertreter der SMA abzukommandieren.

Der Stabschef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland
Generalleutnant

/Dratvin/

GARF, f. 7317, op. 7, d. 37, Bl. 67.

¹ Die Nummer ist von Hand eingetragen.